

99050056001000

Prüfungsnummer für Deutschen Weinbrand Erteilung

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012014/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050056001000
Leistungsbezeichnung I	Prüfungsnummer für Deutschen Weinbrand Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Prüfungsnummer für Deutschen Weinbrand beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Deutscher Weinbrand, Brandy, Prüfnummer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Lebensmittelüberwachung Hamburg (BJV)
Handlungsgrundlage	§ 4 Alkoholhaltige Getränke-Verordnung (AGeV)
Teaser	Wenn Sie Deutschen Weinbrand oder Brandy in Umlauf bringen möchten müssen Sie hier die entsprechende Prüfnummer beantragen.
Volltext	Deutscher Weinbrand darf nur mit einer amtlichen Prüfnummer in den Verkehr gebracht werden, das Gleiche gilt für Brandy. Die Prüfnummer wird auf Antrag und erst nach einer analytischen Untersuchung erteilt. Sie gilt für ein Jahr. Dem Antrag sind eine Probe von drei Flaschen des zu prüfenden Getränks unentgeltlich beizufügen. Die analytische Untersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag gemäß § 4 AGeV der in der Anlage 1 der AGeV • Dem Antrag sind ein Untersuchungsbefund sowie eine Probe von drei Flaschen beizufügen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie wollen Deutschen Weinbrand oder Brandy in Umlauf bringen.
Kosten	<p>Die Gebühren richten sich nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUELV)¹ . Für die Erteilung der Prüfnummer fallen folgende Gebühren an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 5.000 l: 105,00 Euro • über 5.000 l: 190,00 Euro
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen den Antrag bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz mit einer Probe von drei Flaschen des zu prüfenden Getränks oder ein Untersuchungsbefund einer von der zuständigen Stelle zugelassenen Untersuchungseinrichtung • die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz prüft den Antrag die eingesendeten Proben bzw. den

Modul	Sachverhalt
	<p>Untersuchungsbefund</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten einen Bescheid über das Ergebnis der Prüfung und ggf. die Prüfnummer
Bearbeitungsdauer	Keine
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/spiritv/anlage_1.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/spiritv/anlage_1.html</p>
Hinweise	<p>Es sind folgende Hinweise zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von jeder Probe ist mindestens eine Flasche bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Erteilung des Prüfungsbescheides aufzubewahren. • Eine Kopie des Untersuchungsbefundes ist von der Einrichtung, die die Untersuchung durchgeführt hat, fünf Jahre aufzubewahren. • Nimmt die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz nicht selbst die Untersuchung vor, kann auch ein Untersuchungsbefund einer von der zuständigen Stelle zugelassenen Untersuchungseinrichtung vorgelegt werden. • Auf Antrag können auch mehrere Prüfnummern erteilt werden. • Eine Kopie des Untersuchungsbefundes ist vom Antragsteller fünf Jahre aufzubewahren.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsnummer für Deutschen Weinbrand Erteilung • Deutscher Weinbrand und Brandy darf nur mit einer amtlichen Prüfnummer in den Verkehr gebracht werden. • Prüfnummer Wird nach analytischer Untersuchung erteilt Gilt ein Jahr unentgeltlich Probe von drei Flaschen des zu prüfenden Getränkes ist dem Antrag beizufügen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in german)